



Chefärzte und Leitende Spitalärzte Schweiz
Médecins cadres des hôpitaux suisses
Quadri medici degli ospedali svizzeri

Per E-Mail:
lex@fmh.ch

Per A-Post:
Herr Dr. med. Jürg Schlup
Präsident der Verbindung der
Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)
Elfenstrasse 18
Postfach 300
3000 Bern 15

Sekretariat
Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz VLSS
Postgasse 19, Postfach, 3000 Bern 8
T +41 (0)31 330 90 01
F +41 (0)31 330 90 03
info@vlss.ch
www.vlss.ch

Bern, 5. September 2018

Vernehmlassung Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis)

Sehr geehrter Herr Dr. Schlup
Sehr geehrter Herr Dr. Quinto
Sehr geehrter Herr Dr. Barnikol

Der Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) hat sich anlässlich seiner letzten Vorstandssitzung mit der oben erwähnten Vorlage befasst und nimmt dazu im Rahmen der internen Vernehmlassung gerne kurz wie folgt Stellung:

Zunächst ist zwischen dem Einsatz von Cannabis als Wirkstoff zur medizinischen Behandlung einerseits und als Genuss- oder Suchtmittel andererseits zu unterscheiden. Der erstere Anwendungsbereich ist unbestritten und nicht Gegenstand der Vorlage.

Aus rein ärztlicher und medizinischer Sicht muss sich die FMH unseres Erachtens weiterhin klar gegen die Legalisierung des Konsums von Cannabis aussprechen. Weil von einer schädlichen Auswirkung auf die Hirnfunktion auszugehen oder eine solche zumindest ernsthaft in Betracht zu ziehen ist, ist der Konsum nach wie vor als gesundheitsschädlich einzustufen. Dazu gehört z.B. auch der Passivkonsum, sofern Cannabis geraucht wird.

Folglich reicht es nicht aus, Cannabis zu legalisieren, damit scheinbar unerwünschte Auswirkungen des illegalen Handels beseitigt werden können. Die von der Universität Bern beantragte Studie und die im Rahmen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung vorgesehene Verankerung der Möglichkeit, Pilotstudien oder Pilotversuche durchzuführen, mag „prima vista“ als vernünftig erscheinen. Zumindest sind solche Pilotversuche, welche von der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen begleitet werden, scheinbar das geringere Übel als eine sofortige Legalisierung.

Der Vorstand des VLSS sieht darin aber eher eine Vorstufe zur Legalisierung. Es besteht also die Gefahr, dass hier unter dem Deckmantel einer Pseudowissenschaftlichkeit ein politisches Anliegen elegant umgesetzt werden soll oder könnte, welches bisher in den Volksabstimmungen keine Chance hatte.

Dementsprechend lehnt der VLSS die Vorlage und die Einführung eines Experimentierartikels vollumfänglich ab.

Indem wir Sie darum ersuchen, diese Überlegungen im Rahmen der Vernehmlassung der FMH ausreichend zum Ausdruck zu bringen und zu gewichten, verbleiben wir mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident



Prof. Dr. med. Karl-Olof Lövblad

Der Geschäftsleiter



Dr. iur. Th. Eichenberger, Rechtsanwalt

Kopie z.K.: - KKA
- VSAO Schweiz